

ERSTE Fix Kupon Express Anleihe auf Apple Inc. (DE) 21-25

ISIN: AT0000A2MJA2 WKN: EB0FZQ

Übersicht

Datum: 05.03.2021 17:30:22

Geldkurs **97,35** Briefkurs **98,85**Differenz  0,15% (0,15)

Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group strukturierte Anleihen
Rang	senior
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	4,000%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	01.02.2022
Kouponsperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	4,32
Valuta	01.02.2021
Fälligkeit	01.02.2025
Rückzahlungswert	0,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

 Ihre Vorteile

- Vorzeitige Rückzahlung möglich
- Festgelegter Ertrag in Höhe von 4,00 % bezogen auf den Nennbetrag an den Zahlungstagen, unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes
- Sicherheitspuffer gegen Kursverluste am Laufzeitende

 Zu beachtende Risiken

- Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Bei einem Ausfall der Emittentin kann es zu Verlusten, bis hin zum Totalverlust, kommen.
- Der Ertrag ist auf maximal 16,00 % begrenzt, auch wenn der zugrunde liegende Index eine bessere Wertentwicklung aufweist.
- Bei Unterschreiten der Barriere am Laufzeitende wird an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes, u.

- U. bis zu einem Totalverlust, teilgenommen.
- Während der Laufzeit sind Kursschwankungen möglich und können zu Kursverlusten führen.

Beschreibung

Diese Schuldverschreibung bezieht sich auf die Apple Inc. (Basiswert). Sie bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 4,00 % bezogen auf den Nennbetrag, der am entsprechenden Zinszahlungstag gezahlt wird. Die Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von vier Jahren, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt wird. Die Höhe der Rückzahlung am Fälligkeitstag hängt vom Schlusskurs des Basiswertes am Letzten Bewertungstag (Endgültiger Referenzpreis) ab.

Notiert der Schlusskurs des Basiswertes an einem Bewertungstag auf oder über der Rückzahlungs-Barriere, wird die Schuldverschreibung am darauf folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zu 100,00 des Nennbetrages zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsertrags zurückgezahlt.

Sofern keine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt ist, wird die Schuldverschreibung am Fälligkeitstag wie folgt zurückgezahlt:

- Sofern der Endgültige Referenzpreis des Basiswertes auf oder über der Finalen-Rückzahlungs-Barriere notiert, erfolgt die Rückzahlung zu 100,00 % des Nennbetrages zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsertrags.
- Notiert der Endgültige Referenzpreis unter der Finalen-Rückzahlungs-Barriere, so erhalten Anleger eine entsprechend dem Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl von Aktien des Basiswertes geliefert. Eine Lieferung von Aktienbruchteilen erfolgt nicht. In diesem Fall erfolgt eine Abgeltung von Bruchteilbeträgen in bar. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag liegen und sogar null betragen, wobei die Höhe der Rückzahlung auf maximal 100,00 % des Nennbetrages begrenzt ist.

Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet die Chance auf eine mögliche vorzeitige Rückzahlung abhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 1. Februar 2025 zurückgezahlt, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.

Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.

